

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
Bereich Lehre und Studium

Information zum 2. Prüfungsabschnitt des Wintersemesters 2019/20

Sehr geehrte Studierende,

seitens der Universitätsleitung und der Technischen Abteilung gibt es nun verbindliche Vorgaben, die es uns ermöglichen, die noch ausstehenden schriftlichen Präsenzprüfungen aus dem zweiten Prüfungsabschnitt des WS19/20 durchzuführen.

Die Durchführung wird nicht einfach. Der Fakultätsrat hat entschieden, dass aus diesem Grunde zuerst nur Klausuren mit weniger als 100 Teilnehmer\*innen nachgeholt werden. Diese Prüfungen finden vom 15.06.-26.06.2020 statt. Die Termine inkl. Informationen zur Anmeldung und den Rücktrittsfristen sowie das Hygienekonzept sind auf unserer Homepage veröffentlicht:  
<https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa/pruefungen/standard>

Die noch offenen Pflichtprüfungen des Bachelorstudiums finden voraussichtlich im Zeitraum 24.08.-28.08.2020 statt. Sobald die konkreten Termine feststehen, informieren wir Sie. Die Termine werden durch das Prüfungsbüro in AGNES automatisch geändert.

Wir müssen uns an das festgelegte strenge Rahmenhygienekonzept halten. Daher finden Sie sich bitte spätestens bis 15 min vor Beginn der Prüfung vor dem Haupteingang der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der SPA 1 ein.

Der Zugang zum Gebäude der SPA 1 muss überwacht und protokolliert werden. Das Gebäude kann nur über die linke Tür des Haupteingangs betreten und über die rechte Tür des Haupteingangs verlassen werden (im Einbahnstraßensystem). Die Identitätskontrolle findet bereits im Eingangsbereich statt, halten Sie Ihre Ausweise bereit, um Warteschlangen zu vermeiden.

Ansammlungen vor und nach der Klausur im Hof der Spandauer Str. 1 oder vor dem Gebäude sind zwingend zu vermeiden. Die Liegenschaft (Gebäude, Hof) ist nach Beendigung der Klausur sofort zu verlassen. Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Sie werden durch Markierungen im Gebäude zum Prüfungsraum geleitet. Sie begeben sich dort unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zu einem markierten Sitzplatz. Informieren Sie sich vor der Prüfung über den Klausorraum in AGNES unter „Angemeldete Prüfungen“.

Die Abstandsregel gilt auch in Aufzügen. Die Nutzung von Aufzügen ist beeinträchtigten Personen vorbehalten.

Der Mindestabstand ist auch einzuhalten, wenn während der Klausur ein WC aufgesucht werden muss.

Studierende, die Corona-bedingt nicht in Berlin sind oder aufgrund von Vorerkrankungen bzw. Care-Verpflichtungen nicht an der angemeldeten Präsenzprüfung teilnehmen können, stellen bis 05.06.2020 beim Prüfungsausschuss per E-Mail einen Antrag auf eine alternative Prüfung. In die Betreffzeile tragen Sie bitte Ihren Namen, die Matrikelnummer und die Prüfung ein. In der E-Mail formulieren Sie kurz und knapp den Antrag und geben hier den Verhinderungsgrund an. Die konkrete Diagnose im Falle einer Vorerkrankung muss nicht angegeben werden.

Die Festlegung der alternativen Prüfung erfolgt durch die Prüfer\*innen. Der Termin wird direkt über die Institute vereinbart. Für diesen Zweck ist zwingend erforderlich, dass Ihre E-Mail-Adresse an die Institute weitergeleitet wird. Wir empfehlen Ihnen daher die Verwendung Ihrer HU-E-Mail-Adresse.

Der Antrag ist für jede angemeldete Prüfung gesondert zu stellen, da verschiedene Institute beteiligt sind.

## Klausureinsicht / Prüfungsberatung vor dem letzten Versuch:

Studierende, die die Klausur nicht bestanden hatten und eine Besprechung wünschen, wenden sich bezüglich einer Klausureinsicht bitte direkt an das Institut.

Das gilt auch für die Prüfungsberatung vor dem letzten Prüfungsversuch, sofern Sie darauf nicht verzichten möchten. Das Anmeldeformular steht auf der Homepage zur Verfügung: <https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa/formulare/standard>, senden Sie dieses nach der Beratung per E-Mail bis 29.05.2020 an: [pruefungsbuero-wiwi@hu-berlin.de](mailto:pruefungsbuero-wiwi@hu-berlin.de)

Beachten Sie die vorbeugenden Hygienemaßnahmen

Das Coronavirus (SARS-CoV-2) wird nach derzeitigem Kenntnisstand vorwiegend durch Tröpfcheninfektion übertragen. Insbesondere durch Niesen oder Husten können Erreger auch auf die Hände und sonstige Kontaktflächen gelangen und so weiterverbreitet werden. Jede und jeder einzelne kann durch verantwortliches Verhalten dazu beitragen, der Krankheitsübertragung vorzubeugen:

1. Richtiges Händewaschen: Waschen Sie Ihre Hände mehrmals pro Tag gründlich mit Wasser und Seife. Waschen Sie Ihre Hände anlassbezogen und zwar so: Hände unter fließendes Wasser halten, die Seife 20-30 Sekunden auch zwischen den Fingern verreiben, sorgfältig abspülen und trocknen. Pflegen Sie Ihre Haut regelmäßig mit Creme.

2. Auf Händeschütteln verzichten: Vermeiden Sie den Handschlag bei Begrüßung, Vorstellung, Verabschiedung etc.

3. Hände vom Gesicht fernhalten: Vermeiden Sie es, Augen, Nase und Mund zu berühren.

4. Distanz halten: Wahren Sie jederzeit einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern gegenüber anderen Menschen, beispielsweise durch einen hinreichenden Sitzabstand in Lehrveranstaltungen, auf Tagungen, in Besprechungen etc.

5. Hygienisch husten und niesen: Husten und niesen Sie in Ihren Ärmel bzw. in Ihre Armbeuge, keinesfalls in die Hand! Halten Sie dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Menschen und wenden Sie sich von Ihrem Gegenüber ab.

6. Richtige Nasenhygiene: Benutzen Sie ausschließlich Papiertaschentücher, um sich zu schneuzen. Entsorgen Sie diese unmittelbar nach Gebrauch, vorzugsweise in einen geschlossenen Mülleimer. Verzichten Sie vollständig auf den Gebrauch von Stofftaschentüchern.

7. Regelmäßig Lüften: In geschlossenen Räumen kann die Konzentration von Viren stark ansteigen. Regelmäßiges Stoßlüften (jede Stunde 3 bis 5 Minuten) senkt die Belastung der Raumluft mit Viren.

8. Oberflächen regelmäßig reinigen: Reinigen Sie Oberflächen wie Armaturen, Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen etc. regelmäßig, um eine Schmierinfektion zu verhüten. Herkömmliche Haushaltsreiniger reichen im Normalfall zu diesem Zweck aus; Bei der Zwischenreinigung in Prüfungsräumen ist der Einsatz von Flächendesinfektionsmittel angeraten.

9. Bei akuten Krankheitszeichen nehmen Sie an der Prüfung nicht teil. Bei Krankschrift gelten die Regelungen gemäß § 107 ZSP-HU.

Wir wünschen Ihnen für diese bevorstehende Prüfungsphase, die für alle Beteiligten nicht leicht sein wird, viel Erfolg und vor allem, dass Sie alle gesund bleiben.